

EFK 1.8235.605.00197.09  
- 2. FEB. 2009  
mean

P.P. CH-3003 Berne, AFC, IDF

A-POST  
Contrôle fédéral des finances  
A l'attention de Monsieur Andreas Meyer  
Responsable des mandats  
Mondjousstrasse 45  
3003 Berne

Voire référence: 1.8235.605.00197.03  
Voire communication du 19 décembre 2008  
Nette référence: An  
Berne, 29 janvier 2009

Rapport CDF concernant l'audit 2008 de INSIEME

Cher Andreas,

Donnant suite à ta demande du 10 décembre 2008, je t'adresse inclus:

- le CD contenant la grille, complétée par les mesures prises ou envisagées par les responsables concernés, avec les délais de mise en oeuvre des recommandations;
- une copie papier de ce fichier signée.

Je te présente, cher Andreas, mes meilleures salutations.

Roger Althaus

Inspection des finances

Annexes mentionnées

Administration fédérale des contributions AFC

Eigenstrasse 65  
3003 Berne

Tel. 031 322 73 61, Fax +41 31 322 73 49

roger.althaus@estv.admin.ch  
www.estv.admin.ch

Empfehlungsübersicht

PA-Nr. 8235

Beilage 1

ID	P	Empfehlungsnummer	Empfehlungstext	Stellungnahme des Amtes	Umsetzungs-termin (SOLO)	Zuständige Person
8235.001	1	4.3.1	Zur optimalen Abwicklung des Gesamtvorhabens müssen externe Informatik- und Projektmanagement-Spezialisten hinzugezogen werden um die fachlastigen Spezialisten der ESTV zu unterstützen. Dies gilt mindestens für das Coaching und die Stellvertretung des Gesamtprojekt- und der Projektleiter, sowie das Projektcontrolling. Da das BIT der Entwicklungspartner ist, wäre aus Sicht der EFK prüfenswert, ob diese Unterstützung teilweise durch Mitarbeitende des BIT wahrgenommen werden könnte.	Empfehlung wird umgesetzt. Ab 1. Januar 2009 steht dem Gesamtprojektleiter (GPL) ein externer, erfahrener und ausgewiesener IT-Spezialist als Coach zur Seite. Die Stellvertretung des GPL ist ESTV-Intern geregelt. Die internen (Teil-)Projektleiter werden ebenfalls durch ausgewiesene IT-Spezialisten gecoacht.	31.01.2009	Iannino
8235.002	1	4.3.2	Die stufengerechte Entscheidungsfindung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für das Gesamtvorhaben INSIEME. Das Vertragswesen, die Finanzen und die Terminplanung sollten daher direkt dem Lenkungsausschuss unterstellt werden. Die Genehmigung von Vertragsvereinbarungen zwischen den Partnern ESTV und BIT sowie die Freigabe der dafür notwendigen Finanzmittel müssten durch die Mitglieder dieses Gremiums erfolgen. Dies gilt auch für die Freigabe und offizielle Kommunikation von Terminplänen.	Das Berichtswesen wird komplett neu aufgebaut, mit dem Ziel die entsprechenden Instanzen stufengerecht und rasch zu informieren. Wichtige Entscheide in den Bereichen Vertragswesen, Finanzen und Termine werden so kommuniziert und finden ihren Beschluss stufengerecht in den Projektausschüssen, dem Lenkungsausschuss oder der Geschäftsleitung.	15.02.2009	Iannino
8235.003	1	5.1	Die vorgesehenen Phasen und Pflichtdokumente gemäss HERMES sind durch die ESTV über alle Projekte konsequent durchzusetzen. Dies beinhaltet nebst der Qualitätssicherung der Ergebnisse auch die termingerechte Phasenfreigabe.	HERMES wird konsequent als Projekt-Vorgehensmodell angewendet.	01.02.2009	Iannino
8235.004	1	5.2.1	Zur Sicherstellung aller zur Projektführung notwendigen Rollen innerhalb der Projekte sollte die heutige Projektorganisation angepasst und die zentralen Funktionen direkt dem Lenkungsausschuss unterstellt werden.	Im Rahmen der Überarbeitung der Gesamtprojektplanung werden alle Rollen definiert und die Projektorganisation überprüft.	15.03.2009	Iannino
8235.005	1	5.2.2	Für die noch fehlenden personellen Ressourcen der notwendigen und definierten Rollen ist rasch-möglichst eine Lösung zu finden, damit keine weiteren Projektverzögerungen eintreten.	Wird gemäss 5.2.1 umgesetzt.	01.04.2009	Iannino
8235.006	1	5.2.3	Die Projektplanung muss rasch überarbeitet werden. Wo aufgrund des Arbeitsfortschritts noch keine genaueren Schätzungen möglich sind, müssen die Termine anders kommuniziert werden, z.B. als Arbeitshypothese oder adaptiver Etappenplan, damit keine falschen Erwartungen entstehen.	Wird gemäss 5.2.1 umgesetzt. Zur sicheren Abstimmung von Aufwänden und Terminen ist das BIT in der Gesamtprojektleitung vertreten.	15.03.2009	Iannino

ID	P	Empfehlungsnummer	Empfehlungstext	Stellungnahme des Amtes	Umsetzungstermin (SOLL.) JJJ.mm.ttt	Zuständige Person
8235.007	1	5.3.1	Die vom BIT geforderte Abnahmeverpflichtung für die Beschaffung der notwendigen Informatikspezialisten zur Realisierung der ersten Etappe ist umgehend durch den LAS zu regeln, damit die notwendige WTO-Ausschreibung termingerecht erfolgen kann.	Die Absichtserklärung zur strategischen Zusammenarbeit ESTV - BIT wird mit einem entsprechenden Anhang ergänzt.	01.03.2009	Iannino
8235.008	2	5.3.2	Projektvereinbarungen oder Dienstleistungsverträge sind zukünftig zeitgerecht durch die beiden Parteien zu unterzeichnen, damit einerseits die Leistungsverrechnung erfolgen kann und andererseits die Zusammenarbeit nicht unnötig behindert wird.	bereits umgesetzt.		
8235.009	1	6.1.1	Die für das Gesamtvorhaben INSIEME reservierten Mittel basieren auf einer überholten Planung. Für die neuen Projekte und Etappen ist deshalb zusammen mit dem BIT eine fundierte Mittelbedarfsplanung nach Projektphasen und Unterprojekten zu erstellen.	Die Mittelbedarfsplanung wird im Rahmen der Überarbeitung der Gesamtprojektplanung neu erstellt und laufend aktualisiert.	15.03.2009	Iannino
8235.010	1	6.1.2	Der bisher nur finanzwirksam einsetzbare Verpflichtungskredit muss zur Abgeltung des BIT anteilmässig in einen LV-Kredit umgewandelt werden. Diese Verschiebung ist durch die ESTV ohne weiteren Verzug bei der EFV zu beantragen und die zur internen LV notwendige EBP-Nummer pro Vertrag gemäss den Bundesvorgaben zu eröffnen, damit die aufgelaufenen Rechnungen des BIT periodengerecht verbucht werden können.	Der INSIEME-Verpflichtungskredit ist für 2009 bereits entsprechend aufgeteilt.	01.01.2009	Iannino
8235.011	2	6.2.1	Der Finanzdienst (FD) der ESTV muss durch geeignete Massnahmen sicherstellen, dass sämtliche im Rechnungsjahr erbrachten Leistungen periodengerecht und sachlich korrekt verbucht werden.	Mit der angepassten Aufteilung des VK können gestellte Rechnungen ab sofort sachlich korrekt verbucht werden.	01.01.2009	Peressini / Iannino
8235.012	1	6.2.2.1	Für das Projekt ist ein wirksames Controllingsystem zu etablieren, welches sicherstellt, dass sich die Projektkosten im vorgesehenen finanziellen Rahmen entwickeln. Es empfiehlt sich, das vom ISB zur Verfügung gestellte „KNW-Tool“ zu verwenden. Dieses entspricht den Anforderungen an das PCO-Reporting als auch jenen von NRM.	Im Rahmen des Informatik-Controllings (ICO) wird das KNW-Tool eingesetzt. Entsprechende Rapportierung gemäss 4.3.2	31.03.2009	Iannino

ID	P	Empfehlungsnummer	Empfehlungstext	Stellungnahme des Amtes	Umsetzungstermin (SOLL.) JJJ.mm.ttt	Zuständige Person
8235.013	2	6.2.2.2	Die buchhalterische Behandlung der Projektkosten im SAP-System erfordert eine bessere Koordination / Zusammenarbeit zwischen dem GPL, der LBO und dem FD. Die im SAP-System vorhandenen Möglichkeiten (z.B. Verwendung von Zuordnungsnummern) sind auszuschöpfen.	Wird mit der Umsetzung gemäss 6.1.2 realisiert.	01.01.2009	Peressini / Iannino
8235.014	2	6.2.3	Die Aufwanderfassung für das Gesamtvorhaben INSIEME hat in einer Art und Weise zu erfolgen, dass bei der Verbuchung nach aktivierbarem bzw. nicht aktivierbarem Aufwand unterschieden werden kann (siehe auch Empfehlung 6.2.2.1).	Wird mit der Umsetzung gemäss 6.1.2 realisiert.	01.01.2009	Peressini / Iannino
8235.015	1	6.3	Der GPL ESTV hat dafür zu sorgen, dass zukünftig externe Dienstleistungen den Vorschriften aus BoeB/VoaB entsprechend beschafft werden. Eine frühzeitige Gesamtplanung stellt sicher, dass allenfalls notwendige WTO-Ausschreibungen rechtzeitig erkannt und in die Wege geleitet werden können. Finanzmittel für die Vergabe von Aufträgen an Externe sollten durch den Lenkungsausschuss nur bewilligt werden, wenn die Einhaltung des BoeB/VoaB durch den GPL nachgewiesen worden ist.	Gemäss 4.3.2 werden sämtliche Beschaffungen stufengerecht einem Entscheid unterbreitet.	Sofort	Iannino

28.1.2009 